

POSITIONEN ZUR RUNDKUNDFINANZIERUNG



Handwerkstag
Sachsen - Anhalt



INHALTSVERZEICHNIS

Gründe für die Umstellung der Rundfunkfinanzierung	3
Monatliche Belastungen der Unternehmen je Mitarbeiter	5
Auswirkungen für Handwerksunternehmen	6
Belastungsrechnung für typische Handwerksbetriebe	8
Gründe für die Ablehnung des jetzt vorliegenden Entwurfs des Staatsvertrages	10
Forderungen des Handwerkstag Sachsen-Anhalt an den Landtag von Sachsen-Anhalt	11

GRÜNDE FÜR DIE UMSTELLUNG DER RUNDFUNKFINANZIERUNG

Das bisherige System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks baut auf dem Besitz von Empfangsgeräten auf. Die technische Entwicklung, die zu neuartigen, vielfach transportablen Geräten wie Funktelefonen und internetfähigen Rechnern geführt hat, macht diese Art der Finanzierung unzeitgemäß. Deshalb haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer sich entschieden, ein neues Finanzierungssystem einzuführen, das Haushalte und Betriebsstätten mit einem Rundfunkbeitrag belastet. Im Grundsatz ist geplant, die geräteabhängige Rundfunkgebühr von 17,98 Euro pro Haushalt bzw. Betrieb mit Fernseher durch einen monatlichen Beitrag von zunächst ebenfalls 17,98 Euro zu ersetzen. Dieser ist dann im privaten Bereich von jedem Haushalt zu entrichten und ist auch Grundlage für die Berechnung des Beitrages im nicht-privaten Bereich für Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge (Kfz).

Der Beitrag pro Betriebsstätte wird in Anhängigkeit der Anzahl der Beschäftigten in dieser berechnet. Dabei ist der Beitrag degressiv ausgestaltet, d.h. die Belastung pro Mitarbeiter sinkt mit der Größe des Betriebes. Weiterhin ist ein Drittel des Grundbeitrages von 17,98 Euro für jedes zugelassene Kraftfahrzeug zu leisten, wobei jeweils ein Kfz pro beitragspflichtiger Betriebsstätte frei ist.

Dieser Vorschlag beruht in Teilen auf einem von den Rundfunkanstalten in Auftrag gegebenen Gutachten von Prof. Kirchhof, berücksichtigt aber nicht dessen Vorgabe, die Abgabenhöhe solle der gewohnten Last entsprechen (S. 51 des Kirchhof-Gutachtens). Für Unternehmen ergäben sich nach dem jetzt vorliegenden Modell deutliche Änderungen der gewohnten Abgabenhöhe. Aus Sicht des Handwerks war eine Änderung des Finanzierungssystems richtig und unumgänglich. Konsequenter wäre allerdings eine rein personenbezogene Beitragsbelastung gewesen.

Gegen den ersten Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages hat das Handwerk vehement Stellung bezogen, da er erhebliche Mehrbelastung für Unternehmen vorsah. Auch fehlt jede Aussage, wie in Zukunft der öffentlich-rechtliche Rundfunk zum aufgabenbezogenen und sparsamen Wirtschaften angehalten werden kann, wenn die (potenziellen) Nutznießer des Rundfunks, die Beitragszahler, keine Chance mehr haben, durch Abschaffung der Empfangsmöglichkeit sich der zwangsweisen Finanzierung zu entziehen. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Beispiele für Ineffizienzen und Gebührenverschwendung.

Auch wird das neue System im betrieblichen Bereich keine Entlastung von Bürokratie bringen - eher im Gegenteil: Zukünftig müssen die Zahl der betrieblichen Kfz, die Zahl der Betriebsstätten und die Zahl der zu jeder Betriebsstätte zugeordneten Mitarbeiter gemeldet und ggf. kontrolliert werden.

Auf Intervention des Handwerks haben die Ministerpräsidenten der Länder am ursprünglichen Entwurf einige Änderungen vorgenommen:

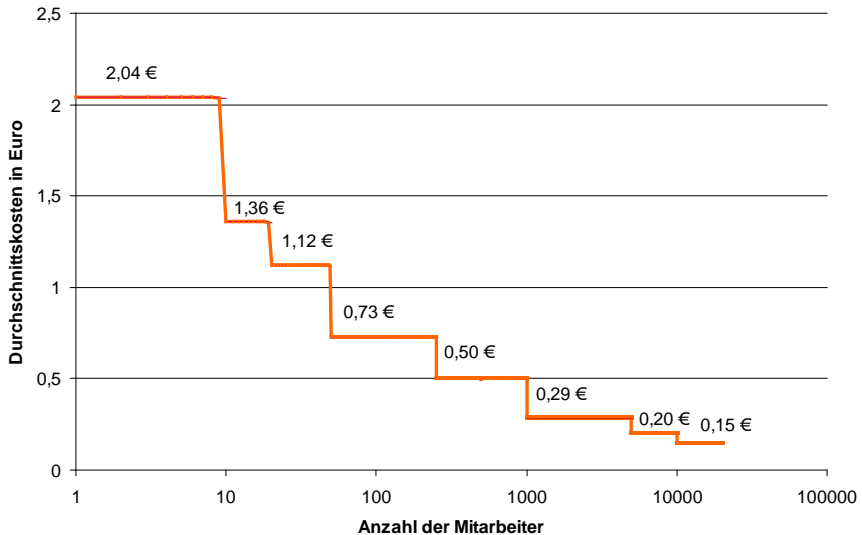
- » nur zugelassene Kfz sind beitragspflichtig
- » Beitragsbefreiung je eines Fahrzeugs je Betriebsstätte
- » nur SV-pflichtige Beschäftigte werden zugrundegelegt
- » Auszubildende werden nicht einbezogen
- » nur ortsfeste Betriebsstätten sind beitragspflichtig
- » Übernachtungsstätten von Bildungseinrichtungen sind nicht gebührenpflichtig
- » Beitragsstaffelung wurde etwas verbessert

Gleichwohl bleiben die Hauptkritikpunkte des Handwerkstages Sachsen-Anhalt bestehen.

Nicht akzeptabel am jetzigen Vertragsentwurf sind die systemfremde Einbeziehung der betrieblichen (nicht der privaten!) Kraftfahrzeuge und die für kleine Betriebe höhere Beitragsbelastung pro Mitarbeiter. Viele Handwerksbetriebe müssen mit deutlich veränderten Beiträgen rechnen. In nicht wenigen Fällen steigt die Belastung. Dies ist schon deshalb nicht nutzungskonform, da die Rundfunknutzung in Handwerksbetrieben nicht allgemein üblich ist.

Der vorliegenden Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages widerspricht auch der Resolution des Landtages von Sachsen-Anhalt vom Dezember 2010, der die Einbeziehung von Kraftfahrzeugen in die Beitragspflicht ausdrücklich abgelehnt hatte. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer, erreichte bei den Verhandlungen lediglich Protokollerklärungen. Das ist unbefriedigend. Nachträgliche einvernehmliche Änderungen des Staatsvertrages sind schwierig und langwierig. Zudem müssten sich die Rundfunkanstalten mit einem wieder sinkenden Niveau der Einnahmen zufriedengeben, was eher unwahrscheinlich ist.

MONATLICHE BELASTUNGEN DER UNTERNEHMEN JE MITARBEITER



Je mehr Mitarbeiter ein Betrieb hat, um so geringer ist seine Belastung je Mitarbeiter mit dem geplanten Rundfunkbeitrag. Außerdem hängt es von der Verteilung der Mitarbeiter auf die Betriebsstätten ab, wie hoch der Beitrag ist:

Ein Unternehmen mit zwei Betriebsstätten, in denen je sieben Mitarbeiter arbeiten, zahlt weniger Beitrag als ein Unternehmen mit ebenfalls 14 Mitarbeitern, von denen in einer Betriebsstätte zehn und in einer zweiten vier Mitarbeiter arbeiten.

Die geplante Staffelung ist also kompliziert, schwer zu kontrollieren und ungerecht.

AUSWIRKUNGEN FÜR HANDWERKSUNTERNEHMEN

	Jetzt	2013
Berechnungsgrundlage	<p>Anzahl der im Unternehmen vorhandenen Geräte, wobei zwischen neuartigen (PC) und herkömmlichen Geräten (Radio, Fernsehen) unterschieden wird.</p> <p>Bei mehreren Betriebsstätten wird die PC-Gebühr mehrmals fällig, aber nur einmal pro Betriebsstätte, wenn kein herkömmliches Gerät dort angemeldet ist.</p>	<p>Anzahl der Mitarbeiter eines Unternehmens bzw. einer Betriebsstätte. Der Beitrag wird nach Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte erhoben. Die Beiträge steigen mit wachsender Mitarbeiterzahl, jedoch so, daß pro Mitarbeiter der Beitrag sinkt.</p>

STAFFELUNG DER AB 2013 GEPLANTEN BEITRAGSPFLICHT NACH MITARBEITERZAHL PRO BETRIEBSSTÄTTE

Anzahl der SV-pflichtigen Mitarbeiter ohne Lehrlinge	Anzahl der zu zahlenden Beiträge	Beiträge in Euro	Beiträge pro Mitarbeiter in Euro
0 - 8	1/3	5,99	0,74 - 5,99
9 - 19	1	17,98	0,95 - 2,00
20 - 49	2	35,96	0,73 - 1,80
50 - 249	5	89,90	0,36 - 1,80
250 - 499	10	179,80	0,36 - 0,72
500 - 999	20	359,60	0,36 - 0,72
1.000 - 4.999	40	719,20	0,14 - 0,72
5.000 - 9.999	80	1.438,40	0,14 - 0,29
10.000 - 19.999	120	2.157,60	0,11 - 0,22
20.000 -	180	3.236,40	max. 0,16

	Jetzt	2013
Anzahl der Mitarbeiter	kein Kriterium	„Beschäftigte sind alle im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [...] mit Ausnahme der Auszubildenden.“ (§ 6 (4) RÄndStV)
Betriebsstätte (Definition)	-	„Betriebsstätte ist jede zu einem eigenständigen, nicht ausschließlich privaten Zweck bestimmte oder genutzte ortsfeste Raumeinheit oder Fläche innerhalb einer Raumeinheit.“ (§ 6 (1) RÄndStV)
Kraftfahrzeug	Für jedes Autoradio oder Navigationsgerät mit Empfangsteil in einem nicht ausschließlich privat genutzten Kraftfahrzeug besteht Gebührenpflicht.	Für alle zugelassenen Pkw, die zu gewerblichen Zwecken genutzt werden, ist ein Drittel des Rundfunkbeitrages zu entrichten, wobei ein Kfz pro Betriebsstätte frei ist.
Anzahl neuartiger und herkömmlicher Geräte	Für herkömmliche Geräte, wie Radios und Fernsehapparate, ist geräteabhängig zu zahlen. Für neuartige Geräte wie PCs ist zu zahlen, wenn keine herkömmlichen Geräte angemeldet sind und die Möglichkeit gegeben ist, ohne besonderen Aufwand Internetzugang zu erhalten.	Es soll unabhängig von der Anzahl der Geräte in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte gezahlt werden.

BELASTUNGSRECHNUNG FÜR TYPISCHE HANDWERKSBEREITBETRIEBE

Die Wirkung der neuen Rundfunkabgabe auf Handwerksbetriebe wird in folgender Tabelle anhand von fünf typisch strukturierten Handwerksbetrieben dargestellt. Dabei wurde für jedes Beispiel eine Variante mit Autoradios und eine ohne Autoradios berechnet.

Die Beispielrechnungen zeigen die sehr unterschiedliche Auswirkungen der neuen Regelungen.

Besondere Belastungen ergeben sich für die - nicht wenigen - Betriebe, die keine Radios in ihren Autos benötigen und diese deshalb nicht eingebaut bzw. ausgebaut haben.

Hier ergeben sich Mehrbelastungen von mehreren 100%.

Im übrigen werden mittlere und größere Betriebe mit vielen Fahrzeugen, aber keinen Filialen deutlich mehr belastet.

Keine Mehrbelastungen bzw. Entlastungen ergeben sich für Kleinstbetriebe (vor allem ohne eigene Betriebsstätte), in Einzelfällen auch für Betriebe mit vielen Filialen. Da Kleinstbetriebe fast nie ausbilden, sind von den Gebührensteigerungen leistungsfähige Ausbildungsbetriebe besonders betroffen.

Typische Betriebseigenschaften	Jetzige Monatsgebühr	Geplanter Monatsbeitrag 2013	Beitragsänderung um
1. Betrieb: - keine Betriebsstätte - 2 Beschäftigte - 1 Computer - 2 Kfz (z.B. Fliesenleger)	<i>mit Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 2 Kfz-Radios 11,52 Euro 17,28 Euro	0 Betriebsstätten 1 Kfz-Beitrag 0 Euro 5,99 Euro 5,99 Euro	- 65 %
	<i>ohne Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 0 Kfz-Radios 0 Euro 5,76 Euro	0 Betriebsstätten 1 Kfz-Beitrag 0 Euro 5,99 Euro 5,99 Euro	+ 4 %
2. Betrieb: - 1 Betriebsstätte - 4 Beschäftigte - 1 Computer - 2 Kfz (z.B. Orthopädietechniker)	<i>mit Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 2 Kfz-Radios 11,52 Euro 17,28 Euro	1 Betriebsstätte 1 Kfz-Beitrag 5,99 Euro 5,99 Euro 11,98 Euro	- 31 %
	<i>ohne Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 0 Kfz-Radios 0 Euro 5,76 Euro	1 Betriebsstätte 1 Kfz-Beitrag 5,99 Euro 5,99 Euro 11,98 Euro	+ 108 %
3. Betrieb: - 1 Betriebsstätte - 15 Beschäftigte - 1 Computer - 4 Kfz (z.B. Metallbauer)	<i>mit Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 4 Kfz-Radios 23,04 Euro 28,80 Euro	1 Betriebsstätte 3 Kfz-Beiträge 17,98 Euro 17,98 Euro 35,96 Euro	+25 %
	<i>ohne Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 0 Kfz-Radios 0 Euro 5,76 Euro	1 Betriebsstätte 3 Kfz-Beiträge 17,98 Euro 17,98 Euro 35,96 Euro	+ 524 %
4. Betrieb: - 1 Betriebsstätte - 30 Beschäftigte - 1 Computer - 15 Kfz (z.B. Gebäudereiniger)	<i>mit Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 15 Kfz-Radios 86,40 Euro 92,16 Euro	1 Betriebsstätte 14 Kfz-Beiträge 35,96 Euro 83,91 Euro 119,87 Euro	+ 30 %
	<i>ohne Kfz-Radio</i> 1 Computer 5,76 Euro 0 Kfz-Radios 0 Euro 5,76 Euro	1 Betriebsstätte 14 Kfz-Beiträge 35,96 Euro 83,91 Euro 119,87 Euro	+ 1.981 %
5. Betrieb: - 10 Betriebsstätten - 60 Beschäftigte - 2 Computer - 8 Kfz (z.B. Bäcker)	<i>mit Kfz-Radio</i> 2 Computer 11,52 Euro 8 Kfz-Radios 46,08 Euro 57,60 Euro	10 Betriebsstätten 0 Kfz-Beiträge 59,90 Euro 0 Euro 59,90 Euro	+ 4 %
	<i>ohne Kfz-Radio</i> 2 Computer 11,52 Euro 0 Kfz-Radios 0 Euro 11,52 Euro	10 Betriebsstätten 0 Kfz-Beiträge 59,90 Euro 0 Euro 59,90 Euro	+ 520 %

GRÜNDE FÜR DIE ABLEHNUNG DES JETZT VORLIEGENDEN ENTWURFS

Der jetzt vorliegende Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthält nicht akzeptable Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten. Das sind:

- » Erhebliche Mehrbelastung für Unternehmen, die bisher keine Rundfunkgeräte z.B. in Kfz nutzen.
- » Weiterhin überproportionale Belastung pro Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen.
- » Vor allem Betriebe mit vielen Kfz, aber wenigen Betriebsstätten müssen sehr viel mehr zahlen.
- » Teilzeitbeschäftigte werden wie Vollzeitbeschäftigte behandelt, dadurch entsteht eine ungerechtfertigte Mehrbelastung z.B. bei Gebäudereinigern.
- » Durch die komplizierten Regelungen für Unternehmen wird das Ziel des Bürokratieabbaus verfehlt.
- » Mehrbelastungen treffen Betriebe der für Ausbildungsbetriebe typischen Struktur besonders häufig.
- » Es fehlt eine nachvollziehbare Berechnung über die Auswirkungen. Spätere Korrekturen sind schwer durchsetzbar.
- » Es fehlt im Staatsvertrag jede Vorkehrung, wie die von Bürgern und Unternehmen durch Abmeldung nicht mehr vermeidbaren Beiträge effizient und sparsam einzusetzen sind.

FORDERUNGEN DES HANDWERKS AN DEN LANDTAG

Der Handwerkstag Sachsen-Anhalt fordert einen Staatsvertrag, der folgende Mindestanforderungen erfüllt:

1. Bürokratieabbau bei Erhebung und Kontrolle auch für Unternehmen. Dies wird durch den Staatsvertrag nicht gewährleistet. Im Gegenteil, es sind höhere Bürokratieaufwendungen zu erwarten.
2. Die Abkehr vom gerätebezogenen Beitrag erfordert zwingend, Kraftfahrzeuge nicht in die Beitragspflicht einzubeziehen. Zudem ist die Unterscheidung zwischen betrieblichen und privaten Kraftfahrzeugen nicht begründbar.
3. Betriebe mit vielen Mitarbeitern dürfen nicht weniger Beitrag pro Mitarbeiter zahlen als kleinere. Teilzeitbeschäftigte dürfen nur anteilig einbezogen werden.
4. Die Wirkung des neuen Finanzierungsmodells ist zu überprüfen. Die Überprüfung muss zwingend Konsequenzen haben, wenn sich deutliche Mehreinnahmen speziell bei dem Unternehmensanteil an den Einnahmen ergeben.
5. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Effizienz und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken.

Wir brauchen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir brauchen aber auch eine gerechte und unbürokratische Finanzierung.

Handwerkstag Sachsen-Anhalt

Graefestr. 24
06110 Halle (Saale)

Tel: 0345 2999-0
Fax: 0345 2999-200

Email: info@handwerkstag-sachsen-anhalt.de
Web: www.handwerkstag-sachsen-anhalt.de



Handwerkstag
Sachsen - Anhalt



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.